

Burgdorf, 14.06.2017

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau** der Stadt Burgdorf am **15.05.2017** im Ratssaal des Schlosses, Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf,

18.WP/A-USB/006

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:40 Uhr
Ende vertraulicher Teil: Uhr

Anwesend: **Vorsitzender**

Kaever, Volkhard Dr.

Mitglied/Mitglieder

Braun, Jens für Wichmann, Christiane
Fleischmann, Michael
Heller, Simone
Köneke, Klaus
Rheinhardt, Michael
Schrader, Karl-Ludwig
Sieke, Oliver
Weilert-Penk, Christa

Beratende/s Mitglied/er

Büttner, Wolf
Frick, Anne
Kleinschmidt, Dieter
Konerding, Christoph

Gast/Gäste

Beytekin, Mehmet
Flaspöhler, Peter

Verwaltung

Baxmann, Alfred
Behncke, Martina
Fischer, Andreas
Herbst, Imke
Weddige, Frauke

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 07.03. 2017 und am 03.04.2017
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.1. M i t t e i l u n g - Anfrage CDU zu Kinderspielplätzen der Stadt Burgdorf
Vorlage: 2017 0217
4. 4. Änderung des Bebauungsplans 0-11 "Uetzer Straße - Duderstädter Weg", Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits-/Behörden-Beteiligung zum Vorentwurf

Bezugsvorlage 2016 0038 vom 02.11.2016 (Vorentwurf und Aufstellungsbeschluss)
Bezugsvorlage 2016 0038/1 vom 01.12.2016 (Vorentwurf Änderungsantrag FDP-Ratsfraktion)
Vorlage: 2017 0219
5. Tierverträgliche Pferdehaltung auf Volksfesten
- Antrag 'Die Linke' vom 10.04.2017 -
Vorlage: 2017 0214
6. Tierverträgliches Ponyreiten auf Volksfesten statt Ponykarussell
- Antrag 'die Linke' vom 10.04.2017 -
Vorlage: 2017 0215
7. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
- 7.1. Geruchsbelästigung durch die Deponie Burgdorf
Vorlage: 2017 0223
8. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Um 17.00 Uhr eröffnete **Herr Dr. Kaever** die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Fleischmann beantragte die Tagesordnungspunkte 4 und 5 auf die Sitzung am 20.06.2017 zu vertagen, da Frau Gross an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen und daher die von ihr gestellten Anträge nicht erläutern könne.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau beschlossen einstimmig die so geänderte Tagesordnung.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 07.03. 2017 und am 03.04.2017

Herr Köneke beantragte das Protokoll über die Sitzung am 07.03.2017 zu TOP 3 wie folgt zu ergänzen:

„Herr Köneke wies auf die sehr ungleiche Ausweisung von Baugebieten in den Ortsteilen im Verhältnis zur Kernstadt insbesondere in den letzten 10 Jahren hin, die nicht dem Bevölkerungsanteil der Ortsteile entsprechen. Die Neubaugebiete in der Süd-Ost-Stadt (An den Hecken, Östlich Beerbuschweg, Beerbuschweg) und der Weststadt (Nördlich Zilleweg, Heineckenfeld) liegen zwar auf Gemarkungsgebiet Hülptingsen bzw. Heessel, sind aber nicht von der Kernstadt abgesetzt und zählen deshalb nach seiner Meinung auch zur Kernstadt“

Zudem so **Herr Köneke**, sei der Redebeitrag vom Vorsitzenden Herrn Dr. Kaefer nicht richtig pointiert : „Der Vorsitzende versuchte – wie er es auch schon in der Sitzung am 10.01.2017 gemacht hatte, einen Kompromiss zu finden mit dem Hinweis, dass ein Baugebiet in einem weiteren Ortsteil entwickelt werden solle, sobald sich eine Verzögerung oder Nichtrealisierung in Ehlershausen abzeichnet.“

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau genehmigten das Protokoll über die Sitzung am 07.03.2017 in der so geänderten Form bei einer Enthaltung einstimmig.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau genehmigten das Protokoll über die Sitzung am 03.04.2017 einstimmig.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Weddige teilte mit, dass der Wasserverband Nordhannover, die Harzwasserwerke und die Stadtwerke Hannover für die Trinkwassergewinnung im Bereich Hannover-Nord jeweils wasserrechtliche Bewilligungen zur Grundwasserentnahme beantragen müssten. Da alle Wasserversorger denselben Grundwasserkörper nutzten, würden die Untersuchungen zu den Verfahren mit einem gemeinsamen Grundwassermodell, das alle drei Einzugsbereiche überspanne, durchgeführt. Die jeweiligen Verfahren würden aber formal eigenständig durchgeführt.

Alle drei Versorger würden Grundwasserentnahmen in der gleichen Höhe wie bisher beantragen. Mit der Eröffnung der Verwaltungsverfahren sei Anfang 2019 zu rechnen.

3.1. Mitteilung - Anfrage CDU zu Kinderspielplätzen der Stadt Burgdorf Vorlage: 2017 0217

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

Ergänzende Nachfragen wurden nicht gestellt.

4. **4. Änderung des Bebauungsplans 0-11 "Uetzer Straße - Duderstädter Weg", Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits-/Behörden-Beteiligung zum Vorentwurf**
Bezugsvorlage 2016 0038 vom 02.11.2016 (Vorentwurf und Aufstellungbeschluss)
Bezugsvorlage 2016 0038/1 vom 01.12.2016 (Vorentwurf Änderungsantrag FDP-Ratsfraktion)
Vorlage: 2017 0219

Herr Flaspöhler erläuterte ausführlich die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die daraus resultierenden Änderungen im überarbeiteten Bebauungskonzept. Er erklärte, daß aus Rücksicht auf die anliegende Wohnbebauung während der Sanierungsphase die Zufahrt der LKW vom Hülptingser Weg aus erfolgen sollte. Ein Eigentümer in diesem Bereich sei bereit, einen Teil seines Grundstückes hierfür zur Verfügung zu stellen. Mit einem weiteren Eigentümer werde derzeit noch verhandelt.

Herr Dr. Kaefer begrüßte die Erstellung eines weiteren Immissionsschutzgutachtens ebenso wie die Verlegung der Zufahrt für die Zeit der Bodensanierung an den Hülptingser Weg. Hinsichtlich eventueller während der Sanierung an den vorhandenen Wohngebäuden auftretender Schäden halte er eine entsprechende Regelung im städtebaulichen Vertrag für angemessen.

Herr Fleischmann bemängelte, dass keine ausreichende, d.h. vollständige Sanierung stattfinde. Angesichts der bewilligten Fördermittel bat er darum, die diesbezügliche Stellungnahme der Stadt Burgdorf an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau zu versenden, da diese offensichtlich eine Zusage der Realisierbarkeit des Projektes zum Inhalt gehabt haben müsse.

Herr Baxmann bat die anwesenden Anwohner um Meinungsäußerungen, ob die zuvor von ihnen vorgetragenen Bedenken entkräftet werden konnten oder ob diese weiterhin bestünden.

Eine Anwohnerin bat um Auskunft, was an „Chemie“ während der Sanierung austrete und ob die „Restdeponie“ dann zukünftig unschädlich sei.

Herr Flaspöhler antwortete hierauf, dass die beauftragten Gutachter zu dem Ergebnis gekommen seien, dass keine Gase austreten könnten und insgesamt durch die Sanierung keine Gesundheitsgefährdung zu befürchten sei. Wie bereits zuvor dargelegt, würden die entnommenen Altlasten nicht entlang des vorhandenen Wohngebietes, sondern über eine Zufahrt vom Hülptingser Weg abgefahren.

Ein Anwohner kritisierte, dass zwar auf viele Fragen eingegangen worden sei, im südlichen Bereich des Grundstücks aber nur eine Sanierung „light“ beabsichtigt sei. Auch habe man insgesamt kein genaues Bild des Bodens.

Herr Flaspöhler erläuterte, dass die Sanierungsmaßnahmen vor Ort permanent von einem Gutachter überwacht würden. Sollte sich im Laufe der Sanierung herausstellen, dass ein höheres Gefährdungspotential vorhanden sei, sei es möglich, sofort erweiterte Maßnahmen zu ergreifen.

Zu der Befürchtung **eines Anwohners**, dass bei der erforderlichen späteren Verdichtung des sanierten Bodens Schäden an den vorhandenen Wohngebäuden auftreten könnten, erläuterte **Herr Flaspöhler** dass vor Beginn der Maßnahme alle in der Umgebung vorhandenen Häuser gutachterlich betrachtet und auf bereits vorhandene Schäden untersucht würden.

Frau Herbst verwies im Zusammenhang mit der Bodensanierung darauf, dass es möglich sei, die Region als zuständige Fachbehörde sowie die beauftragten Gutachter nochmals zur Beantwortung offener Fragen in den Ausschuss einzuladen.

Ein Anwohner äußerte seine Ablehnung gegenüber dem Projekt, da keine Komplettsanierung der alten Deponie erfolge und der Hauptteil der Schadstoffe im Boden verbleibe. Zudem seien aufgrund der an das Gewerbe heranrückenden Wohnbebauung Konflikte hinsichtlich der Immissionen des Gewerbes zu befürchten.

Herr Flaspöhler antwortete hierauf, dass der von diesem Anwohner zitierte Abstandserlass zwar in NRW anzuwenden sei, in Niedersachsen jedoch nicht, da er hier nicht rechtsverbindlich sei.

Der Eigentümer eines Grundstückes am Hülptingser Weg regte an, grundsätzlich zwei verschiedene Zufahrten, sowohl eine vom Duderstädter Weg als auch eine vom Hülptingser Weg zu planen. Nach seiner Auffassung als Sachverständigem für Schallschutz werde voraussichtlich durch das Wohnen in diesem Gebiet wahrscheinlich mehr Lärm als durch die ansässigen Betriebe verursacht.

Herr Rheinhardt erklärte, dass seine Gruppe keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgestellte Planung habe. Bedingung sei jedoch, dass keine Einschränkung der Gewerbetreibenden erfolge oder zu befürchten sei.

Herr Fleischmann kritisierte, dass das Projekt nicht wie dargestellt der Schaffung günstigen Wohnraumes diene, sondern die Schaffung von Eigentumswohnungen zum Ziel habe. Die Befürchtung der angrenzenden Gewerbebetriebe vor Klagen der neuen Eigentümer sei zudem nicht zu unterschätzen. Soweit es die Fördermittel betreffe, müsse die Stadt bereits in der Vergangenheit eine entsprechend positive Stellungnahme zu diesem Projekt abgegeben haben. Da Mittel bewilligt wurden, sei davon auszugehen, dass diese Stellungnahme bereits im Vorfeld positiv abgefasst worden sei. Herr Fleischmann bat darum, diese dem Ausschuss zuzuleiten. (Anmerkung der Verwaltung: Die diesbezügliche Stellungnahme vom 10.06.2015 wurde den Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtplanung und Bau am 17.05.2017 per Mail zugeleitet.)

Herr Köneke stellte fest, dass im Wesentlichen drei Bedenken geäußert worden seien: Die Sanierung der Deponie, das Heranrücken neuer Wohnbebauung an das vorhandene Gewerbe und die Errichtung einer neuen Wohnbebauung neben dem vorhandenen Wohnen. Hinsichtlich des letzten Punktes müsse man sich jedoch darüber im Klaren sein, dass der derzeit maßgebliche Bebauungsplan die betroffene Fläche als Gewerbegebiet ausweise und bei einem Scheitern des Projektes die Option einer an die Wohnbebauung heranrückenden Gewerbenutzung bestehe.

Herr Baxmann versicherte nochmals, dass die Verwaltung um ein transparentes Verfahren bemüht sei. Er bat insbesondere die anwesenden Gewerbetreibenden zu erläutern, ob ihre Bedenken ausgeräumt worden seien oder ob dies noch möglich sei.

Ein **betroffener Gewerbetreibender** erklärte, dass es durchaus Befürchtungen gebe, dass es zu Beschwerden durch die neu hinzuziehenden Bewohner kommen könne. Hier müsse man der Deutschen Reihenhaus bestätigen, dass sie versucht habe, diese Bedenken zu berücksichtigen und prüfen, ob es möglich sei, über entsprechende Grundbucheinträge das Einverständnis der Erwerber zu den von den Betrieben ausgehenden Beeinträchtigungen zu sichern.

Herr Beytekin von der Deutschen Reihenhaus erläuterte, dass es hierzu verschiedene Lösungsansätze gebe. Ein entsprechender Grundbucheintrag sei nur einer davon. Neben dem Schutz der bereits vorhandenen Betriebe sei man natürlich auch bestrebt, die zukünftigen Eigentümer zu schützen, indem man die Bebauung entsprechend anpasse. Feststehe jedenfalls, dass man die vorhandenen Betriebe in ihren zulässigen Emissionen nicht einschränken könne.

Herr Baxmann betonte, dass für das weitere Verfahren die Sicherung der Interessen der Betriebe rechtssicher feststehen müsse.

Frau Weilert-Penk forderte in diesem Zusammenhang, dass die Erwerber in jedem Fall ausführlich über die Bodensanierung zu informieren sind.

Herr Beytekin antwortete hierauf, dass der Sanierungsplan Anlage des Kaufvertrages sein werde.

Herr Schrader befürwortete ebenfalls die Planung, soweit hiermit keine Verdrängung der vorhandenen Betriebe verbunden sei.

Ein weiterer **angrenzender Gewerbetreibender** lobte das transparente Verfahren, räumte jedoch ein, dass es weiterhin Befürchtungen aufgrund des heranrückenden Wohnens gebe und man eine Verdrängung auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht ausschließen könne. Dies könne sich ggf. auch darin äußern, dass ein Betrieb bei Erreichen der Altersgrenze aufgrund dieser Situation nicht veräußert werden könne.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten bei acht Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme den folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung 0-11 „Uetzer Straße –Duderstädter Weg“ unter der Maßgabe, dass der Bestand der angrenzenden Gewerbebetriebe rechtssicher gewährleistet ist, weiter auszuarbeiten.

**5. Tierverträgliche Pferdehaltung auf Volksfesten
- Antrag 'Die Linke' vom 10.04.2017 -
Vorlage: 2017 0214**

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

**6. Tierverträgliches Ponyreiten auf Volksfesten statt Ponykarussell
- Antrag 'die Linke' vom 10.04.2017 -
Vorlage: 2017 0215**

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

7. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

**7.1. Geruchsbelästigung durch die Deponie Burgdorf
Vorlage: 2017 0223**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

Herr Fleischmann bat die Verwaltung um Überlassung des maßgeblichen, durch AHA in Auftrag gegebenen TÜV-Gutachtens, da die LINKE beabsichtige dieses prüfen zu lassen.

Herr Baxmann verwies Herrn Fleischmann diesbezüglich an die Region Hannover.

8. Anregungen an die Verwaltung

Frau Weilert-Penk erinnerte an die Beantwortung ihrer Anfrage zur Aufstellung eines Spielgerätes auf dem Spielplatz an der Norderneystraße. **Frau Weddige** verwies auf die hierzu im Protokoll vom 07.03.2017 zu TOP 9 formulierte Antwort. **Ergänzung der Fachabteilung** hierzu: Das Spielgerät wurde bereits im März dieses Jahres aufgebaut und sehr gut angenommen.

Herr Dr. Kaefer erkundigte sich, wann mit einer Antwort der Verwaltung an die Bewerber für das Baugebiet „An den Hecken“ zu rechnen sei.

Antwort der Fachabteilung: Die Verlosung der Grundstücke ist noch nicht erfolgt. Voraussichtlich ist mit einer entsprechenden Information der Bewerber nicht vor Ende Mai/Anfang Juni 2017 zu rechnen.

Frau Heller bat um Mitteilung des Sachstandes zur Aufstellung von Fahrradbügeln vor dem Rathaus II.

Antwort der Fachabteilung: Für die Rathäuser II und IV ist in 2017 vorgesehen, Fahrradbügel, die kostenfrei von der Region Hannover zur Verfügung gestellt werden, zu installieren. Nach Abstimmung mit den zuständigen Abteilungen im Hause werden die Bügel durch den Bauhof installiert.

Herr Rheinhardt befürwortete den bisherigen Ablauf des Verfahrens zur Bebauungsplanänderung am Duderstädter Weg, insbesondere die offene und ruhige Diskussion mit den betroffenen Anwohnern.

Herr Dr. Kaefer ergänzte, dass ihm eine Anzahl Anwohner bekannt sei, welche die Planung, aber auch insbesondere die Sanierung der Deponie befürworte.

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde fand nicht statt, da keine Einwohner mehr anwesend waren.

Herr Dr. Kaefer schloss die Sitzung um 18.40 Uhr.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführer